



Liebe/r ehrenamtliche/r Gassigeher/in,

wir freuen uns sehr, Sie im Kreise unserer Ehrenamtler begrüßen zu dürfen. In diesem Merkblatt finden Sie viele bedeutsame Regeln/Hinweise, die für das Ausführen unserer Hunde wichtig und obligatorisch sind. Die Einhaltung dieser liegt uns, insbesondere aufgrund von Gefahrenprävention für Hund und Mensch, sehr am Herzen.

Um unsere Hunde ausführen zu dürfen, ist die Mitgliedschaft im Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V., die erfolgreiche Teilnahme an den drei Einführungsrunden, eine angemessene Physis sowie die Erreichung der Volljährigkeit Grundvoraussetzung.

Als ehrenamtliche/r Gassigeher/in sind Sie im Rahmen der Ausübung dieser Tätigkeit über uns sowohl haftpflicht- als auch unfallversichert. Wir empfehlen einen gültigen Tetanusimpfstatus.

Allgemeine Hinweise

Wenn Sie zum Gassigehen ins Tierheim kommen, beachten Sie bitte, dass in dieser Zeit keine Besuchszeiten sind. Das heißt, es ist untersagt, um das Hundehaus zu laufen und die Tiere zu begrüßen, denn dieses bedeutet für die Hunde erheblichen Stress. Es ist vor dem Hundehaus auf die Hundeherausgabe zu warten, es sei denn Sie erhalten eine andere Information (bspw. Quarantäne)

Die Gassizeiten sind täglich von 10:00 Uhr — 12:00 Uhr und von 16:30 Uhr — 19:45 Uhr. An gesetzlichen Feiertagen beginnt die Gassizeit am Nachmittag bereits um 15:00 Uhr, die morgendliche Gassizeit bleibt unverändert. Sollten sich die Zeiten aufgrund von bestimmten Gegebenheiten, bspw. Wetter, Tierheimfesten etc., ändern, erfolgt ein Aushang am Hundehaus. Die vorgegebenen Gassizeiten sind zwingend einzuhalten.

Als Identitätsnachweis haben Sie bitte den Gassiausweis, welchen Sie einige Tage nach Absolvieren der letzten Einführungsrunde im Hundehaus erhalten, dabei. Das Pflegepersonal kann jederzeit ein Vorzeigen des Ausweises verlangen. Bei fehlendem Ausweis wird kein Hund herausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass nur ein Tierheimhund pro Person an der Leine geführt werden darf. Der Hund darf nicht an unberechtigte Personen weitergegeben werden.

Der Hund wird so ausgeführt, wie er vom Pflegepersonal herausgegeben wird. Ein Umleinen oder Lösen einzelner Leineteile von Geschirr oder Halsband ist nicht gestattet, auch das Abnehmen von Maulkörben, Haltis o.ä. ist untersagt, sofern der Hund dieses Zubehör bei Übergabe trägt. Selbstverständlich wird der Hund keinesfalls abgeleint, es wird keine Schlepp-/Flexileine verwendet.

In diesem Zusammenhang weisen wir zusätzlich auf das aktuelle Landeshundegesetz NRW hin, welches besagt, dass einige unserer Hunde mit Maulkorb ausgeführt werden müssen.

Der Maulkorb muss während der gesamten Dauer des Ausführens getragen werden. Das Abnehmen des Maulkorbes ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden laut Landeshundegesetz mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € geahndet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verein solche Ordnungswidrigkeiten an den Hundeausführer weiterleitet. Das Führen von diesen sogenannten Anlagehunden (Hunde nach § 3 und § 10 des Landeshundegesetzes NRW) bedarf des Nachweises der durch das Landeshundegesetz vorgeschriebenen Sachkunde, dieser ist in Kopie dem Tierheimpersonal zu übergeben.

Bevor Sie mit Ihrem Gassihund starten, beachten Sie bitte unbedingt die Anmerkungen zum entsprechenden Hund (bspw. eingeschränkte Gassizeit, Futtermittelallergie, etc.) in der Hundeliste (Aushang am Hundehaus), um die wichtigsten Hinweise zum Hund im Vorfeld zu kennen. Die Hunde haben insbesondere zu Beginn der Gassirunde einen großen Bewegungsdrang. Sie müssen dem Hund in jeder Situation physisch gewachsen sein, daher schätzen Sie bitte realistisch ein, ob Sie den Hund halten können. Die finale Entscheidung, welcher Hund zu Ihnen passt und/oder welcher dringend raus muss, trifft ausschließlich das Pflegepersonal, welches die Hunde bestens kennt. Diese gilt es zu akzeptieren und anzunehmen!

Verhalten auf dem Tierheimgelände

Der Hund ist auf dem Tierheimgelände an kurzer Leine zu führen und es ist darauf zu achten, dass dieser dort nicht markiert/seine Notdurft verrichtet. Enger Kontakt/Leinenkontakt mit Artgenossen ist weder auf dem Tierheimgelände noch außerhalb (während der Gassirunde) gestattet. Die vorgegebenen Wege auf dem Tierheimgelände sind zum Vermeiden von Frontalbegegnungen einzuhalten. Das Nutzen von Freilaufen (Agility, Waldfreilauf) oder Kuschelzwingern ist, wenn Sie den Hund gut kennen, ggf. nach vorheriger Absprache mit dem Pflegepersonal, möglich. Hier gilt, sinnvolle Beschäftigung ist das A und O (keine Wurf- und Zerrspiele). Pro Freilauf/Kuschelbox ist nur ein Hund gestattet. Auf dem gesamten Tierheimgelände (inkl. Freiläufe) ist das Geben von Leckerchen untersagt. Genauere Informationen erhalten Sie dazu in der Einführungsrunde.

Die Gassirunde

Die Gassirunde dürfen Sie natürlich selbst bestimmen. Der Hund wird jedoch nur zu Fuß Gassi geführt, das Führen am Fahrrad, Inlinern etc., die Mitnahme im Auto, Bus oder Bahn, sind nicht gestattet. Bevor Sie starten, bitte ausreichend Kottüten mitnehmen, denn die Hinterlassenschaften unserer Vierbeiner entfernen wir immer! Der Hund sollte sein Geschäft nicht auf Gehwegen verrichten. Ebenfalls darf der Hund nicht an Hauswände, PKWs etc. springen oder markieren. Wir sind auf eine friedliche Kooperation mit Anwohnern angewiesen und möchten uns vorbildlich verhalten.

Zur Vermeidung von Unfällen, **muss** der Hund bei „Hindernissen“ (Autos, entgegenkommender Hund/Kind/Fahradfahrer/Jogger/etc.) **immer** auf der abgewandten Seite an kurzer Leine geführt werden.

Die Hunde sollten bei kalter Witterung oder bei langanhaltender Hitze (abgestan-

denes Wasser) nicht zum Schwimmen ins Wasser gelassen werden. Des Weiteren sollten die Tiere bei Hochwasser keine Möglichkeit bekommen aus den Gewässern zu trinken (Schadstoffbelastung).

Aus Pfützen die Hunde bitte ebenfalls nicht trinken lassen, denn aufgrund der permanenten Stresssituation im Tierheim (Zwingerhaltung, ständige Unruhe usw.) neigen sie schneller zu Durchfall.

Zu erziehungsdienlichen Zwecken darf der Hund außerhalb des Tierheimgeländes **in Maßen** Leckerchen (ca. 3-4 Stück pro Gassirunde) bekommen, ausgenommen sind Hunde mit einer Futtermittelallergie und/oder -aggression. Das Geben von Knochen, größeren Kausnacks o.ä. ist nicht gestattet.

Grundsätzlich freuen sich alle unsere Hunde, sofern es der Gesundheitszustand zulässt, über eine lange Gassirunde mit Ihnen, so dass, falls es Ihre Zeit zulässt, gerne die Gassizeit ausgenutzt werden kann.

Nach der Gassirunde dürfen die Hunde im Fall von Regen gerne mit den bereitgestellten Handtüchern abgetrocknet werden, aber unbedingt im Vorfeld mit dem Personal klären, ob der Hund dieses mag.

Die Rückgabe des Hundes

Sind Sie fertig mit der Gassirunde, darf der zufriedene Hund am Hundehaus wieder beim Pflegepersonal abgegeben werden und zurück in sein Hundezimmer. Bitte beachten Sie, dass auf dem Vorplatz des Hundehauses, wenn dort mehrere Hunde anwesend sein sollten, ausreichend Abstand eingehalten wird, damit es nicht zu Unfällen kommt.

Ist Ihnen während der Gassirunde etwas Besonderes an dem Gassihund aufgefallen (bspw. Durchfall, Übergeben, Humpeln, Verhaltensauffälligkeiten etc.) bitte unbedingt bei der Rückgabe dem Pflegepersonal Bescheid geben, damit der Hund ggf. dem Tierarzt vorgestellt werden kann (bei Humpeln o.ä. ist natürlich direkt der Rückweg anzutreten). Gleiches gilt, wenn der Hund etwas während der Gassirunde aufgenommen hat.

Die Mitnahme von Kindern unter 12 Jahren auf den Gassirunden ist untersagt. Bei Mitnahme von Bekannten, Freunden, etc. ist ein Kontakt mit dem Tierheimhund nicht gestattet, es ist eine reine Begleitung, die den Hund nicht halten darf, nicht anfassen darf, etc. Die Tierheimhunde werden selbstredend auch nicht von anderen Leuten auf der Gassirunde gestreichelt.

Das Wohle unserer Vierbeiner sowie die Sicherheit aller Beteiligten liegt uns sehr am Herzen. Wir schließen daher bei Nichteinhalten der genannten Regeln nicht aus, jemanden vom Gassigehen auszuschließen.

Bei Fragen o.ä. freuen wir uns auf eine Mail an: einfuehrungsrunde@tierheim-troisdorf.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit sowie Ihr Engagement und viel Spaß mit unseren Schützlingen!

Vorstand Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Einweisung für Hundeausführer

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich das „Merkblatt für Hundeausführer“ (Seiten 1-3) gelesen habe und mich zum Einhalten dieser Vorgaben verpflichtete. Mir ist bewusst, dass ich bei Verstößen vom Gassigehen durch den Vorstand ausgeschlossen werden kann.

Persönliche Daten des neuen Hundeausführers:

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum / Unterschrift des neuen Ausführers: _____

Datum / Unterschrift des einweisenden Ausführers: _____

Der Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. nimmt den Datenschutz sehr ernst. Die geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz, verpflichten uns zum ordnungsgemäßen und zweckgebundenen Umgang mit Daten der Nutzer unseres Angebotes. Ihre Daten dürfen ausschließlich zu den angegebenen Zwecken verwendet werden.

Die mir ausgehändigte Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum / Unterschrift: _____